**Vertrag über IT-Dienstleistungen**

**Inhaltsangabe**

[1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages 2](#_Toc196951848)

[1.1 Vertragsgegenstand 2](#_Toc196951849)

[1.2 Vertragsbestandteile 3](#_Toc196951850)

[2 Überblick über die vereinbarten Leistungen 3](#_Toc196951851)

[3 Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung 4](#_Toc196951852)

[3.1 Art, Umfang und Termine 4](#_Toc196951853)

[3.2 Einmalig zu erbringende Leistungen 5](#_Toc196951854)

[3.3 ~~Regelmäßig~~ Dauerhaft zu erbringende Leistungen 5](#_Toc196951855)

[3.4 Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen 5](#_Toc196951856)

[3.5 Abweichende Kündigungsregelung /Vertragslaufzeit 5](#_Toc196951857)

[4 Vergütung 5](#_Toc196951858)

[4.1.1 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen 5](#_Toc196951859)

[4.1.2 Reisekosten/Nebenkosten\*/Materialkosten/Reisezeiten 5](#_Toc196951860)

[4.1.3 Preisanpassung 6](#_Toc196951861)

[4.1.4 Fälligkeit und Zahlung 6](#_Toc196951862)

[4.1.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand 6](#_Toc196951863)

[4.2 Vergütung zum Pauschalfestpreis 6](#_Toc196951864)

[4.3 Rechnungsadresse 6](#_Toc196951865)

[5 Service- und Reaktionszeiten\* 6](#_Toc196951866)

[5.1 Servicezeiten\* 6](#_Toc196951867)

[5.2 Reaktionszeiten\* 7](#_Toc196951868)

[6 Ansprechpartner 7](#_Toc196951869)

[7 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers 7](#_Toc196951870)

[8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers 8](#_Toc196951871)

[9 Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen 8](#_Toc196951872)

[10 Quellcode\* 8](#_Toc196951873)

[11 Abweichende Haftungsregelungen 8](#_Toc196951874)

[12 Vertragsstrafen 9](#_Toc196951875)

[13 Weitere Regelungen 9](#_Toc196951876)

[13.1 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit 9](#_Toc196951877)

[13.2 Haftpflichtversicherung 9](#_Toc196951878)

[13.3 Teleservice\* 9](#_Toc196951879)

[13.4 Dokumentations- und Berichtspflichten 9](#_Toc196951880)

[13.5 Interessenkonflikt 9](#_Toc196951881)

[14 Pflichten nach Vertragsende 9](#_Toc196951882)

[15 Sonstige Vereinbarungen 9](#_Toc196951883)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **Servicevertrag**  zum Vergabeverfahren „Service Alcatel TK-Anlage“ (Vergabe-Nr. 2025022) | |  |
| zwischen | |  | |
|  | | Universitätsklinikum Frankfurt | |
|  | | Theodor-Stern-Kai 7 | |
|  | | 60590 Frankfurt am Main  Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: 2025022 | |
|  | | — im Folgenden „Auftraggeber“ oder „AG“ genannt — | |
| und | |  | |
|  | | [vom Bieter auszufüllen] | |
|  | | [vom Bieter auszufüllen] | |
|  | | [vom Bieter auszufüllen] | |
|  | | — im Folgenden „Auftragnehmer“ oder „AN“ genannt — | |

wird folgender Vertrag geschlossen:

# Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

## Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Dienstleistungen und Services des fachkundigen und leistungsfähigen Auftragnehmers, um einen reibungslosen Kommunikationsablauf im Klinikum sicherzustellen.

Die Leistungen des AN umfassen die Bereitstellung der Services rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr (24x7).

Neben der Störungsbehebung (Incident) sind „Moves, Adds and Changes“ (MAC) auf Abruf sicherzustellen. Hierfür ist ein ausreichend dimensioniertes Stundenkontingent berücksichtigt.

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus diesem Vertrag, insbesondere aus den in Nummer 1.2 einbezogenen Dokumenten.

## Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

**1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:**

|  |  |
| --- | --- |
| Anlage Nr. | Bezeichnung |
| 1 | 2 |
|  | LB-00 Leistungsbeschreibung einschließlich Anlagen |
|  | Preismatrix |
|  | C-02 Auftragsdatenverarbeitung |
|  | Ggf. verbindliche Auskünfte im Rahmen des Vergabeprozesses in Form des Bieterfragenkatalogs |
|  | EVB-IT Dienstleistungs-AGB |
|  | Eigenerklärungen zur Eignung und etwaige Nachweise sowie Verpflichtungserklärungen |
|  | Angebot des Auftragnehmers einschließlich des Service- und Personalkonzepts |
|  | Besondere Vertragsbedingungen (BVB) der staatlichen Behörden, Betriebe und Anstalten im Lande Hessen für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen |

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge 1-8.

**1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2**

**1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.**

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

# Überblick über die vereinbarten Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

Beratung

Projektleitungsunterstützung

Schulung

Einführungsunterstützung

Betreiberleistungen

Benutzerunterstützungsleistungen

Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit

Unterstützung bei Planungsleistungen

Unterstützung bei Softwareentwicklung

Hotline

sonstige Dienstleistungen und Services gemäß Anlage Nr. 1.

# Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung

## Art, Umfang und Termine

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Lfd. Nr. | Leistung  (ggf. Verweis auf Anlage) | Ort der Leistung | MVD1 | Beginn² | Ende/Termin3 |
|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|  | Bestandserfassung und -aufnahme sowie Transition gemäß Anlage Nr. 1 | Sitz des AG gem. Anlage Nr. 1 |  | Ab 01.07.2025 | Die TMO ist mit funktionaler Abnahme durch den AG beendet.  --------  Nach Durchführung der erforderlichen Leistungen erklärt der AN den Abschluss der TMO-Phase. Daraufhin folgt die funktionale Abnahme der TMO-Phase durch den AG. Dem AG steht das Recht zu, die vereinbarten Leistungen und in der TMO-Phase umzusetzenden Anforderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Zugang der Abschlusserklärung einer Prüfung zu unterziehen.  --------  Eine erfolglose oder unvollständige TMO-Umsetzung verhindert die funktionale Abnahme und berechtigt den AG zur außerordentlichen Kündigung. |
|  | Dienstleistungen und Services gemäß Anlage Nr. 1 | Sitz des AG gem. Anlage Nr. 1 | 42 Monate | Ab 01.07.2025 | 42 Monate  + 12 Monate + 12 Monate |
|  | Störungsbehebung (Incident), „Moves, Adds and Changes“ (MAC) auf Abruf | Sitz des AG gem. Anlage Nr. 1 | 42 Monate | Ab 01.07.2025 | 42 Monate  + 12 Monate + 12 Monate |

1 MVD = Mindestvertragsdauer

2 wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen

3 z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)

Feiertage im Sinne dieses Vertrages sind die Feiertage in Frankfurt am Main (siehe Ziffer 5.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB).

## Einmalig zu erbringende Leistungen

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden einmalig erbracht.

## ~~Regelmäßig~~ Dauerhaft zu erbringende Leistungen

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 2 werden während der gesamten Vertragslaufzeit erbracht.

## Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 3 werden nur auf Abruf erbracht.

Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt       (Stunden/Tage).

Die geschätzte Abnahme beträgt       (Stunden/Tage) pro       (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit).

Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt       (Stunden/Tage) pro       (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

Die Mindestabnahme für Leistungen, die Reisen erforderlich machen, beträgt pro Abruf       (Stunden/Tage).

Soweit Leistungen nur auf Abruf zu erbringen sind, hält sich der Auftragnehmer in dem vorgenannten Zeitraum zur Leistungserbringung bereit.

## Abweichende Kündigungsregelung /Vertragslaufzeit

Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB vereinbaren die Parteien folgende Kündigungsregel: Der vertragsgegenständliche Service ist für 42 Monate sicherzustellen. Danach verlängert sich der Servicevertrag automatisch um jeweils weitere 12 Monate (Vertragsverlängerung), sofern dieser nicht mindestens 3 Monate vor Vertragsablauf vom AG gekündigt wurde. Maximal verlängert sich der Servicevertrag jedoch um 24 Monate, danach endet der Servicevertrag automatisch. Das bedeutet, die maximal mögliche Vertragslaufzeit einschließlich Vertragsverlängerungen beträgt somit 66 Monate.

# Vergütung

Die Leistungen gemäß

Nummer 3.1 lfd. Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 werden gemäß Anlage Nr. 2 vergütet.

Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. 1.

### Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

Abweichend von Ziffer 9.2.4 Satz 2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis pro Kalendertag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.

Abweichend von Ziffer 9.2.4 Sätze 2 und 3 Dienstleistungs-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.

weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr.      .

### Reisekosten/Nebenkosten\*/Materialkosten/Reisezeiten

Reisekosten werden nicht gesondert vergütet, sofern Anlage Nr. 1 und Anlage Nr. 2 keine abweichenden Regelungen treffen.

Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr.     .

Nebenkosten\* werden nicht gesondert vergütet, sofern Anlage Nr. 1 und Anlage Nr. 2 keine abweichenden Regelungen treffen.

Nebenkosten\* werden vergütet gemäß Anlage Nr.     .

Materialkosten werden nicht gesondert vergütet, sofern Anlage Nr. 1 und Anlage Nr. 2 keine abweichenden Regelungen treffen.

Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr.      .

Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet, sofern Anlage Nr. 1 und Anlage Nr. 2 keine abweichenden Regelungen treffen.

Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.

Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr.      .

### Preisanpassung

Es wird eine Preisanpassung

gemäß Ziffer 9.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB

gemäß Anlage Nr.

für die Kategorien gemäß Nummer Anlage Nr. 1 vereinbart, die das Folgende festlegt: „*Eine Anpassung der Servicevergütung auf Basis eines Abgleichs der Komponentenliste erfolgt nach jeweils 12 Monaten, erstmals nach Vertragsbeginn zum 01.01.2026.“*

### Fälligkeit und Zahlung

Die Vergütung ist abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB nicht monatlich nachträglich fällig, sondern

zum 15. des auf die Leistungserbringung folgenden Monats.

wie folgt: quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats).

gemäß Anlage Nr.      .

### Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. 1 und Anlage Nr. 2 vereinbart.

## Vergütung zum Pauschalfestpreis

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden zum Pauschalfestpreis gemäß Anlage Nr. 2 vereinbart.

## Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Universitätsklinikum Frankfurt

Zentraler Rechnungseingang

Postfach 8080

48043 Münster

oder bevorzugt als PDF-Datei an [finanzbuchhaltung@kgu.de](mailto:finanzbuchhaltung@kgu.de)

# Service- und Reaktionszeiten\*

Für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 werden Service- und Reaktionszeiten\* gemäß Anlage Nr. 1 vereinbart.

## Servicezeiten\*

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Tag | | | Uhrzeit | | | |  |
|  | bis |  | von |  | bis |  | Uhr |
|  | bis |  | von |  | bis |  | Uhr |
|  | | | von |  | bis |  | Uhr |
| An Sonntagen | | | von |  | bis |  | Uhr |
| An Feiertagen | | | von |  | bis |  | Uhr |

Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten\* gemäß Anlage Nr. 1.

## Reaktionszeiten\*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Leistung gemäß Nummer 3.1 | Anlass/Problemkategorie | Reaktionszeit\* in Stunden |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Die Reaktionszeiten\* werden in Anlage Nr. 1 festgelegt.

Reaktionszeiten\* beginnen ausschließlich mit Zugang der entsprechenden Meldung oder dem Eintritt des vereinbarten Ereignisses während der vereinbarten Servicezeiten\* und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten\*.

Ergänzend können in Nummer 12 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

# Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

[wird nach Zuschlagserteilung ergänzt]

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

[vom Bieter auszufüllen]

# Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Lfd. Nr. | Position | Schlüsselposition gemäß Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB  (ja/nein) | Fachliche Qualifikation | Sicherheitsüberprüfung  Ü 1, 2 oder 3 1 | Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

1 Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.       nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.

Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer berechtigt, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.       auch Personal einzusetzen, welches lediglich in folgender Sprache zu kommunizieren in der Lage ist:      .

Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers gemäß Anlage Nr. 1.

# Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers werden abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB vereinbart:      .

Die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ergeben sich abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB aus Anlage Nr. 1.

# Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen

Für folgende Leistungsergebnisse werden von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungs­rechte vereinbart:

Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.       gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen.

Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.       gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen:      .

Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.       gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist.

Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.       gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist,      .

Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.       gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist.

Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.       gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist:      .

Von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte sind in Anlage Nr.       geregelt.

Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr.      .

# Quellcode\*

Im Falle der Erstellung oder Bearbeitung von Software:

ist gemäß Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* auf folgendem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Quellcoderepository zu speichern:      .

wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* wie folgt gespeichert und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt:      .

wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* nicht täglich sondern       (z.B. am Ende jeder Arbeitswoche) abgespeichert.

erfolgt die Übergabe des Quellcodes\* auch am Ende jedes Leistungsmonats in elektronischer Form auf einem Datenträger.

# Abweichende Haftungsregelungen

Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen

pro Schadensfall       Euro.

insgesamt für diesen Vertrag       Euro.

Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr.      .

Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

# Vertragsstrafen

Als vertragsstrafenrelevant im Sinne von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten die in Nummer 3.1 lfd. Nr.       vereinbarten Leistungstermine.

Abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird für Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.       die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr.       vereinbart.

Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten\* gilt die Vertragsstrafenregelung aus Ziffer 10.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB.

Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten\* gelten die Regelungen in Anlage Nr.      .

Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.5 oder Ziffer 1.6 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von       Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

Für jeden Verstoß des Auftragnehmers gegen die Regelung im ersten Aufzählungspunkt der Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von       Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

# Weitere Regelungen

## Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. 1 zu beachten.

der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr.       zu unterstellen.

die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr.       zu beachten.

folgende weitere Regelungen einzuhalten:      .

Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheim­haltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr.      .

Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. 3 eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet.

Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. 1 und Nr. 3.

## Haftpflichtversicherung

Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird vereinbart.

## Teleservice\*

Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice\* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß       erbringen.

## Dokumentations- und Berichtspflichten

Abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.       nicht in deutscher, sondern in       Sprache.

Weitere Dokumentations- und Berichtspflichten des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr.      .

## Interessenkonflikt

Regelungen zur Vermeidung eines Interessenskonfliktes ergeben sich aus Anlage Nr. 1.

# Pflichten nach Vertragsende

Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich weitere Vereinbarungen zu den Pflichten des Auftragnehmers nach Vertragsende aus Anlage Nr. 1.

# Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen:

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach jeder angemessenen und zumutbaren Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, dass während der Laufzeit dieses EVB-IT Dienstvertrages die auf Seiten des Auftragnehmers zu Beginn dieses EVB-IT Dienstvertrages eingesetzten Mitarbeitenden bzw. Dritten (Subunternehmer, Erfüllungsgehilfen) nur bei unbedingt bestehender Notwendigkeit ersetzt werden. Der Wechsel von vom Auftragnehmer eingesetzten Dritten (Subunternehmern, Erfüllungsgehilfen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers, die dieser allerdings aus sachlichen Gründen verweigern darf. Dem Auftragnehmer steht bei als Austausch vom Auftragnehmer vorgesehenen Mitarbeitenden bzw. Dritten (Subunternehmern, Erfüllungsgehilfen) hinsichtlich deren Auswahl sowie fachlicher Geeignetheit und Qualifikation ein Mitspracherecht zu. Der Auftragnehmer stellt für die gesamte Laufzeit dieses EVB-IT Dienstvertrages sicher, dass die auf Seiten des Auftragnehmers eingesetzten Mitarbeitenden bzw. Dritten (Subunternehmer, Erfüllungsgehilfen) über die für die vertragsgemäße Durchführung dieses EVB-IT Dienstvertrages erforderlichen Fachkenntnisse und Qualifikationen verfügen.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
3. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei ist keine Partei berechtigt, Rechte aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten oder Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen. Hiervon ist das Recht des Auftragnehmers nicht berührt, zur Durchführung des Auftrags Dritte mit der Erbringung von Leistungen zu beauftragen. Eine Rechtsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und diesen Dritten wird hierdurch nicht geschaffen.
4. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
5. Vertrags- und Geschäftssprache ist Deutsch.
6. Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt hiervon die Wirksamkeit der anderen Vertragsbestimmungen unberührt. In diesem Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine gesetzlich zulässige, dem mit der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Bestimmung zu ersetzen.

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | | | | | | | | | |
|  |  | , |  |  | | |  | , |  |
|  | Ort | , | Datum |  | | | Ort | , | Datum |
|  | | | | | | | | | |
|  | Auftragnehmer | | |  | | | Auftraggeber | | |
|  | | | | | | | | | |
|  | | | | | | | | | |
|  | XXXX | | | |  |  | | | |
|  | Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift) | | | |  | Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift) | | | |